

Kriterien

für die Anerkennung von Spielgruppen in der Stadt Zug
(2. November 2001)

Gestützt auf das Tagesheimreglement der Stadt Zug vom 24. März 1998 werden folgende Kriterien zur Anerkennung von Spielgruppen festgelegt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist Grundlage zur Leistung finanzieller Beiträge durch die Stadt Zug.

1. Leistung

Anerkannt werden Spielgruppen, welche den Bestimmungen dieser Kriterien (abgestützt auf die Empfehlungen der schweizerischen Interessengemeinschaft) entsprechen. Diese Betreuungsangebote für Kinder sollen nach anerkannten entwicklungspsychologischen und pädagogischen Grundsätzen organisiert werden.

2. Leitung

Die Leitung der Spielgruppe liegt in den Händen einer Fachperson mit Ausbildung als Spielgruppenleiterin oder -leiter oder einer vergleichbaren Aus- und Weiterbildung für Kinder im Vorschulalter.

3. Arbeitsverhältnisse (nur für Nicht-Selbständigerwerbende)

Zwischen den Betreibern und den leitenden Personen der Spielgruppe besteht ein ordentliches Anstellungsverhältnis. Für die Aufgaben der leitenden Personen besteht ein Stellenprofil. Die Verantwortlichen verpflichten sich zur Einhaltung aller sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben.

4. Angebot

Die Spielgruppe bietet ein regelmässiges und kontinuierliches Angebot mit einer genau definierten Wochenstruktur an. Das Betreuungsangebot umfasst mindestens zwei Doppelstunden (2 bis max. 3 Stunden) pro Woche, ist jedoch kein Tagesangebot im Sinne der Kriterien für Tageseinrichtungen der Stadt Zug.

5. Gruppengrösse

Die Spielgruppe bietet für 8 -10 Kinder eine Betreuungsperson an. Die Maximalgrösse einer Gruppe beträgt 12 Kinder. Bei mehr als 10 Kindern ist eine zweite Betreuungsperson

son notwendig. Die Kinder sind zwischen drei bis fünf Jahren alt. Kinder unter drei Jahren können aufgenommen werden, sofern eine zweite Betreuungsperson anwesend ist. Sie werden bezüglich Platzbelegung mit dem Faktor 1,5 gewertet.

6. Gruppenzusammensetzung

Die Kinder sind verbindlich angemeldet und besuchen als konstante fortlaufende Gruppe die Spielgruppe.

7. Raumgrösse und Infrastruktur

Der Raum für die Spielgruppe soll für den Betrieb einer Spielgruppe geeignet sein und die grundlegenden wohnhygienischen Bedingungen erfüllen. Für zehn Kinder sollten die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine Fläche von circa 60m² aufweisen. Bei kleineren Räumen ist die Gruppengrösse anzupassen. Die Räume haben über eine kindsgerechte Infrastruktur zu verfügen. Die Spielgruppen bieten geeignete Spielmöglichkeiten und Spielmaterialien an.

Für Aussenspielgruppen ist das Vorliegen angemessener Rahmenbedingungen im Einzelfall zu prüfen.

8. Eintrittskriterien

Der Eintritt in die Spielgruppe ist für Kinder beiderlei Geschlechts der Einwohnergemeinde Zug ohne Einschränkung nach Rasse, Herkunft oder Religion möglich. Die Spielgruppe führt bei entsprechender Nachfrage eine einsehbare Warteliste.

Warteliste: ?

9. Weiterbildung

Die Spielgruppenleiterinnen bilden sich weiter.

10. Sicherheit / Versicherung

Die Spielgruppen verfügen über die notwendigen Versicherungen.

Von der Kommission für familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen am 2.11.2001.

Vom Stadtrat genehmigt am 11. Dezember 2001.